



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 07. März 2017

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**Per E-Mail**

Thomas.waerder@bra.nrw.de

An die  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**H.J. BraunTonbergbau; Tontagebau Emma in der Gemeinde Alfter, Erweiterungsplanung um ca. 4,5 ha (Az: 61.e 7-1.2-2016-1)**

Sehr geehrter Herr Waeder,

über das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW wurde der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. am Verfahren zur geplanten Erweiterung der Tongrube „Emma“ in Alfter-Volmershoven beteiligt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der frühzeitigen Mitwirkung des Landschaftsschutzes an diesem Verfahren. Nachfolgend finden Sie unsere mit dem Landschaftsschutzverein Kottenforst (LSV) e.V. abgestimmte Stellungnahme zu der oben angeführten Erweiterungsplanung.  
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)	☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender)	☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)	☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse)	☎ 02222 - 37 47

## **Stellungnahme:**

Aus Sicht des LSV sollte in diesem bergrechtlichen Verfahren ein *obligatorischer* Rahmenbetriebsplan aufgestellt und eine *UVP gemäß § 3c UVPG (Vorprüfung des Einzelfalls)* durchgeführt werden. Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge spricht sich ausdrücklich für ein *Scopingverfahren* zwecks Festlegung des erforderlichen Untersuchungsrahmens aus.

Zur Begründung möchten wir Folgendes anführen:

### ➤ **Tagebau „Emma“ überschreitet die 10 ha-Grenze**

Die Erweiterung beträgt ca. 4,5 ha, zusammen mit dem bestehenden Tagebaufeld von 6,3 ha ergibt sich daraus eine Gesamtgröße von 10,8 ha. Die in den Antragsunterlagen beschriebene Herausnahme von insgesamt 1,2 ha für Schutzstreifen und Wege kann nicht nachvollzogen werden, da hier mit Errichtung eines Betriebszauns, möglicherweise einer randlichen Aufwallung und der Anlage von Wegen sowohl Änderungen der Gestalt als auch der Nutzung von Grundflächen vorgenommen werden sollen und somit ein *Eingriff* vorliegt.

Die Tongrube Emma erreicht damit eine Größenordnung im Bereich zwischen 10 und 25 ha, für die laut UVP – V Bergbau eine Umweltverträglichkeitsstudie anzufertigen ist.

### ➤ **Geplante Erweiterung liegt teilweise außerhalb des BSAB**

Das Vorhaben widerspricht dem *Regionalplan*, weil der nördliche Teil der geplanten Erweiterung außerhalb des zeichnerisch dargestellten BSAB liegt und die Betriebsfläche insgesamt die 10 ha – Marke für Betriebe geringer Größe überschreitet. Somit käme die im Regionalplan formulierte Ausschlussregelung zum Tragen, die Abgrabungen außerhalb eines BSAB ausschließt.

### ➤ **Berücksichtigung benachbarter Tagebaue (Kumulation)**

Unmittelbar angrenzend an die Grube Emma befindet sich der *Tagebau Schenkenbusch*, für den aktuell eine nördliche Erweiterung um 18 ha beantragt ist. Die beiden Tagebaufelder sollen durch die Erweiterung der Grube Emma zusammenwachsen. Benachbart existieren bereits zwei Abgrabungen zur Gewinnung von Quarzkies. Die genannten Tagebaubetriebe entfalten ähnliche Wirkungen im Hinblick auf mögliche Umweltschädigungen, was nach unserem Verständnis eine Gesamtanalyse hinsichtlich einer Beeinträchtigung der einschlägigen *Schutzgüter* im Rahmen einer UVP erforderlich macht.

### ➤ **Raumnutzungskonflikte auf Ebene des FNP der Gemeinde Alfter**

a) Die geplante Erweiterung konkurriert mit der Darstellung einer *Trassen-Variante für die geplante Ortsumgehung Alfter-Witterschlick (L 113n)*. Im Landesstraßenbedarfsplan ist dieses Vorhaben mit Dringlichkeitsstufe 2 aufgeführt, das Linienbestimmungsverfahren ist nach unseren Informationen noch nicht abgeschlossen. Als Alternative wurde schon vor Jahren ein Trassenverlauf der Ortsumgehung

über die *Schmale Allee* diskutiert, was dort zu erheblichen Konflikten mit dem Landschaftsökologischen Ausgleichskonzept für die *Süderweiterung der Quarzkiesgrube Witterschlick* führen würde.

- b) Der FNP der Gemeinde Alfter weist im Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche einen *Alt-Standort* aus. Der benachbarte Sportplatz ist bekanntermaßen auf einer Deponie errichtet worden. Vor dem Hintergrund des möglichen Vorhandenseins von *Altlasten* auf der Eingriffsfläche wären Untersuchungen zu Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter, vornehmlich das Grundwasser, unumgänglich.
- c) Die nördliche Erweiterungsfläche überlagert teilweise das *Naturschutzgebiet „Tongrube Witterschlick“* sowie vollständig eine bereits auf Ebene des Regionalplans dargestellte Fläche, die sowohl als ortsnaher Erholungsbereich als auch dem Schutz der Natur dienen soll.

Das Plangebiet liegt im Bereich des *Kottenforstes*, der als Lagerstätte für Rohstoffe aber auch als schützenswerter Naturraum und als wichtiges Erholungsgebiet für den Ballungsraum Köln/Bonn bedeutend ist.

Die *Kumulation* vieler, zumeist ortsnah gelegener Tagebaue, zu denen neben den bisher erwähnten auch einige nach dem Abtragungsgesetz genehmigte Sand- und Kiesgruben entlang der L 113 in Richtung Lüftelberg gezählt werden müssen, machen aus unserer Sicht eine vertiefende Gesamtuntersuchung des betroffenen Landschaftsraumes notwendig mit dem Ziel, alle betroffenen Belange hinreichend zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Rekultivierungskonzepte optimal aufeinander abzustimmen. Angesichts der langen Laufzeiten der Gruben von 30 Jahren und mehr kommt der Erarbeitung von akzeptablen Zwischenlösungen für die ortsansässige Bevölkerung und einer raschen, dem Abbaufortschritt unmittelbar folgenden Rekultivierung/Renaturierung eine besondere Bedeutung zu.